

# Persönlichkeit und Verantwortung

Autor(en): **Hasler, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **15 (1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516638>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Persönlichkeit und Verantwortung

von Fourier F. Hasler, Basel

Das Divisionsgericht 8 hat am 25. September 1942 gegen neun Wehrmänner und drei Zivilpersonen schwere Strafen wegen Landesverrat ausgesprochen. Die beiden Hauptangeklagten, beides Fouriere, wurden zum Tode verurteilt, nämlich Fourier Z ü r c h e r Werner, geb. 1916, kaufmännischer Angestellter in Zürich, und Fourier F e e r Jakob Joseph, geb. 1918, kaufmännischer Angestellter in Ballwil (Luz.).

Im Zusammenhang mit diesen Strafurteilen, durch welche die Öffentlichkeit, aber auch unser Verband (trotzdem die Verurteilten nicht Mitglieder desselben sind), stark betroffen wurden, kommen den nachstehenden Gedanken eines unserer gelegentlichen Mitarbeiter besondere Bedeutung und Aktualität zu. Sie wurden allerdings verfasst ohne Kenntnis dieses schwerwiegenden Falles von zwei landesverräterischen Fourieren. (Die Redaktion.)

In der Presse erscheinen immer wieder Berichte über Verfehlungen, die Rechnungsführer im Dienst begangen haben. Wir dürfen diese Dinge nicht leicht nehmen, denn sie belasten irgendwie den ganzen „Fourier-Stand“. Seien wir uns vor allem klar: die Schuld an strafbaren Handlungen liegt nie an den „misslichen Verhältnissen“ oder „Umständen“. Es sind dies nur Ausflüchte. Von der möglichen Mitschuld eines Vorgesetzten sei hier nicht gesprochen. Meines Erachtens fehlt es beim straffälligen Rechnungsführer immer am Charakter, d. h. einer innerlich starken Persönlichkeit. Ein labiler Charakter ist nicht fähig, Verantwortung zu tragen. Die Anforderungen an den selbständigen Rechnungsführer sind seit der Mobilmachung gestiegen. Da der Kommandant nicht mehr alles unmittelbar kontrollieren kann, erteilt er seinem Rechnungsführer oft grosse Vollmachten. Tatsächlich bleibt er aber weitgehend haftbar für die Handlungen seines Fouriers.

Die Arbeit des Fouriers in der Einheit ist beeinflusst von seinem fachtechnischen und militärischen Können. Massgebend ist aber seine P e r s ö n l i c h k e i t.

Der Fourier ist manchen Anfechtungen ausgesetzt. Der Bürodienst an sich ist immer leicht mit amtlich-bürokratischem Staub bedeckt. Die Sorge für den Truppenhaushalt und die mannigfachen administrativen Arbeiten zwingen den Fourier ins Büro. Wir wissen genau, dass die Ausbildung an den Waffen, besonders an den Automaten, auch notwendig ist. Schiessen, Turnen und Sport fördern unsere geistige und körperliche Wendigkeit. Es hat aber keinen Sinn den Fourier einfach nach Schema F an Übungen zu befehlen, währenddem er seine wesentliche Aufgabe im Büro erfüllen sollte. Die Stellung des Fouriers dem Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen gegenüber ist hauptsächlich von seiner inneren Haltung abhängig. Und diese Haltung ist seelisch bedingt. Unser seelisches Potential ist beeinflusst von der soldatischen Erziehung, die hinter uns liegt. Die Grundlage dazu aber wurde bereits in der vor- und aussermilitärischen Erziehung in Familie und Schule gelegt. Wo diese fehlt, da kann im Dienst nichts, oder nur wenig, nachgeholt werden. Allein die seelische Kraft des Fouriers

wird ihn befähigen, dem Unrecht zu widerstehen. Ausbildung und Wissen genügen nicht. Viele straffällige Fouriere haben vielleicht ihre Aufgabe technisch gut gemeistert (oder einen solchen Eindruck erweckt). Und doch sind sie „umgefallen“. Es gilt letztlich, wenn auch nicht wörtlich, für den Fourier, was René Quiton in „Maximes sur la Guerre“ über den Soldaten sagt: „Der kämpfende Mann ist eine vom Körper befreite Seele.“

Unsere Aufgabe der Einheit gegenüber ist wohl eine materielle. Aber wir brauchen für uns selbst eine *innere Disziplin*, die der Verantwortung, welche wir zu tragen haben, angemessen ist. Unsere Haltung muss natürlich in einer gewissen Form zum Ausdruck kommen. Darum ist es auch wichtig auf ein *korrektes Auftreten* zu achten. Dies erfordert von uns Selbstzucht, die, wir wissen es wohl, im Büro oft in Gefahr steht, vernachlässigt zu werden. Vergessen wir aber nie, dass Form allein, d. h. ohne Inhalt, nicht genügt. Wenn z. B. gegrüsst wird, dann auch richtig und mit höchster Anspannung. Oberst Frick sagte einmal, dass durch quantitatives Übersteigern der Form deren geistiger Sinn ertötet und durch Dulden eines qualitativ ungenügenden Ersatzes die Form geschädigt wird.

Und noch ein Letztes. Der Papierkrieg! Schriftliche Weisungen und Befehle gehören zum Dienst des Rechnungsführers. Sie sind Bestandteil seiner Ausrüstung. Sobald aber Befehle und Weisungen in einer solchen Fülle in das Büro der Einheit prasseln, dass es für den Fourier geradezu unmöglich wird, sämtliche geistig zu „umfassen“ und materiell genau auszuführen, so tangiert es die Disziplin. Gleichgültigkeit ist oft die Folge.

Und doch sind all diese Schwierigkeiten da, um überwunden zu werden. Wir müssen nur wollen. Schauen wir auf das Ganze und vergessen wir eines nicht: Die Armee ist für den Krieg geschaffen. Für nichts anderes. Bewachungs- und Ordnungsdienst ist eine Nebenaufgabe. Unsere Arbeit im Büro und im Feld soll kriegsgenügend sein. Wir sind keine Beamte, obwohl wir deren Funktionen ausüben. Das *Soldatische* ist das Primäre. Der Soldat kämpft letztlich mit der Seele. Darum: *unermüdlische Selbsterziehung* und sodann militärische und fachdienstliche Ausbildung. Verbinden wir Fouriere Zuverlässigkeit und Treue eines guten Beamten mit der Disziplin und dem Können des Soldaten, so werden wir das uns entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen.

**Steigen wir hinab in die Grundtiefen unseres persönlichen Gewissens und schaffen wir uns dort die wahre Heimat, so werden wir ohne Neid auf fremde Grösse und ohne Furcht in die Zukunft blicken können.**

Gottfried Keller.